

Regionaler Kontrakt Rheintal

Das Land Vorarlberg und die Gemeinden Altdorf, Bildstein, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fraxern, Fußach, Gaißau, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Kennelbach, Klaus, Koblach, Lauterach, Lochau, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzach, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Wolfurt und Zwischenwasser tragen gemeinsam Verantwortung für das Vorarlberger Rheintal und bekräftigen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Art. 1: Land und Gemeinden führen gemeinsam das Projekt Vision Rheintal weiter.

Art. 2: Das erarbeitete Leitbild ist „Richtschnur“ des Handelns.

Art. 3: In der räumlichen Entwicklung und in der Gemeindezusammenarbeit ist das Rheintal eine lernende Region.

Art. 4: Das Land und die Gemeinden streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an.

Art. 5: Die Rheintalkonferenz betreibt die Zusammenarbeit. Die Regeln werden gemeinsam entwickelt.